

Antrag der Fraktion der CDU

Von der Planung bis zur Betriebserlaubnis – Kita-Platzausbau benötigt entsprechende behördliche Kapazitäten

Der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen ist in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland enorm gestiegen. Zweifellos ist es Bremen gelungen, eine Vielzahl zusätzlicher Plätze zu realisieren. Gleichwohl muss man konstatieren, dass das Platzangebot noch immer nicht auskömmlich ist. Auch gibt es immer wieder Beispiele, die darauf schließen lassen, dass das behördliche Zusammenwirken auf diesem enorm wichtigen Feld noch Verbesserungspotenzial bietet, was im schlimmsten Fall bedeutet, dass neue Kita-Plätze unnötig lange auf sich warten lassen.

So verzögern sich Bauplan- und Umsetzungsverfahren immer noch zu oft oder die fehlende Abnahme der für den Betrieb einer Kita vorgeschriebenen feuerschutz- und brandtechnischen Prüfung durchkreuzt den bereits ersehnten Eröffnungstermin.

Nur wenn etwaige Problemstellungen innerhalb des behördenübergreifenden Zusammenwirkens identifiziert und weiter optimiert werden, kann es gelingen, Reibungsverluste zu minimieren. Ein wichtiger Schritt ist es hierbei, sich der jeweiligen personellen Bedarfe zu vergegenwärtigen, um hierauf adäquat im Rahmen der Haushaltsaufstellung reagieren zu können.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. innerhalb von drei Monaten nach Beschluss eine Bedarfsanalyse anzufertigen, die darüber Auskunft gibt, inwieweit zusätzliches Personal benötigt wird, um die unterschiedlichen Schritte innerhalb des behördlichen Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens, bis hin zur Erteilung der eigentlichen Betriebserlaubnis, bei Kita-Neu-, Um- und -Anbauten schnellstmöglich realisieren zu können. Vorhandene Stellenvakanzen sowie personelle Mehrbedarfe sollen hierbei identifiziert, quantifiziert und sich hieraus ergebende etwaige finanzielle Mehrbedarfe im Rahmen der bevorstehenden Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 abgebildet werden. Den zuständigen Gremien ist die Analyse nach Fertigstellung vorzulegen. Nachfolgende behördliche Stellen, mit ihren jeweiligen zuständigen Fachressorts, sind hierbei unter anderem in die Analyse mit einzubeziehen:
 - a) Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau;
 - b) die Senatorin für Kinder und Bildung;
 - c) Immobilien Bremen;
 - d) Bremer Unfallkasse;
 - e) Gesundheitsamt;

- f) Landesjugendamt;
 - g) Feuerwehr Bremen
2. auf Grundlage der erhobenen Bedarfsanalyse ein Konzept zu erarbeiten und den zuständigen Gremien vorzulegen, wie eine verbindlichere und ineinander verzahnere Zusammenarbeit der unterschiedlichen zu beteiligenden behördlichen Stellen auf der Arbeitsebene (nach Möglichkeit auf Sachbearbeiter-Ebene) umgesetzt werden kann. Ziel muss es dabei insbesondere sein, dass
- a) die Abläufe so optimiert und zeitlich gestrafft werden, dass zwischen den einzelnen Terminen innerhalb des behördlichen Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens, bis hin zur Erteilung der eigentlichen Betriebserlaubnis, in der Regel nicht mehr als drei Wochen liegen.
 - b) geprüft wird, inwieweit es möglich ist, eine gesamtverantwortliche Person pro Bauvorhaben zu bestimmen, die unter anderem Terminkoordination überwacht und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU